

# DER HAUPTPERSONALRAT

für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen  
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf; [HPRRS@MSB.NRW.de](mailto:HPRRS@MSB.NRW.de)

## Höhergruppierung von tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen im Anschluss an die VOBASOF-Ausbildung

Der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Realschulen begrüßt die Möglichkeit der VOBASOF-Ausbildung zum Erwerb der Lehrerlaubnis für Sonderpädagogik grundsätzlich sehr, möchte jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen, der Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis betrifft.

Mit dem Abschluss einer VOBASOF-Ausbildung ist immer auch ein Laufbahnwechsel verbunden, der dazu führt, dass man von E11 in E13 höhergruppiert wird. Diese Höhergruppierung erfolgt jedoch nicht zwingend stufengleich, da der TV-L eine solche Regelung nicht enthält.

Aufgrund dieses Umstandes kann es in den Stufen 1 bis 4 der Entgeltgruppe 11, im Falle der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe E13, zu erheblichen finanziellen Nachteilen in Form sogenannter Expektanzverluste kommen, die erst nach einer längeren Dienstzeit ausgeglichen würden. Für die Stufen 5 und 6 stellt sich die Situation weniger dramatisch dar.

In den Fällen, in denen Kolleginnen und Kollegen im Tarifbeschäftigungsverhältnis bereits lebensälter, jedoch noch nicht so lange als Lehrkraft tätig und dementsprechend in einer der unteren vier Stufen der Entgeltgruppe E11 eingestuft sind, kann es unter Umständen dazu kommen, dass sie in Rente gehen, bevor sie die Expektanzverluste „abgearbeitet“ haben und in den Genuss eines finanziellen Vorteils kommen.

Damit kann in den beschriebenen Fällen die absurde Situation eintreten, dass eine Weiterqualifizierung mit der damit verbundenen Beförderung zu einem finanziellen Nachteil für die Bewerberinnen und Bewerber führen würde.

Für den Fall, dass eine Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis erwägt, sich auf eine VOBASOF-Stelle zu bewerben, empfiehlt der HPR deshalb dringend die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bezirkspersonalrat, um die individuelle Einstufungssituation abzuklären.

Mit kollegialen Grüßen

Sven Christoffer  
(Vorsitzender)